

# Beschlussprotokoll

der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, 14. November 2017 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

## Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
- Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 26.09.2017
- Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
- Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
- Punkt 6: Neufassung der Recyclinghof-Satzung
- Punkt 7: Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm) - Genehmigung einer überplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung der Punkte 2.5 und 2.6 Kesselanlagen
- Punkt 8: Termin Bürgermeisterwahl 2018  
**hier:** Verlegung des ursprünglich festgelegten Termin
- Punkt 9: Grundsatzbeschluss zur Erhebung eines Gewerbezuschlags bei der Abrechnung von Straßen- bzw. Erschließungsbeiträgen im Stadtgebiet Ortenberg
- Punkt 10: Tauschvertrag Altstadtscheune gegen Bauplatz über die Hessische Landgesellschaft

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführer: Herr Knickel

### **Punkt 1:**

Ohne Beschlussfassung.

### **Punkt 2:**

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10 „Tauschvertrag Altstadtscheune gegen Bauplatz mit der HLG“ in die Tagesordnung wird zugestimmt.

### **Punkt 3:**

Das Protokoll aus der Sitzung vom 26.09.17 wurde zugestimmt.

### **Punkt 4:**

Ohne Beschlussfassung.

### **Punkt 5:**

Ohne Beschlussfassung.

### **Punkt 6:**

**Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Recyclinghöfe, Recyclinghof-Satzung, wird beschlossen.**

**Die Neufassung der Recyclinghof-Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Alle bisherigen Satzungen bzw. Änderungssatzungen treten gleichzeitig außer Kraft.**

Die Neufassung der Recyclinghof-Satzung wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Ortenberg im Kreisanzeiger veröffentlicht.

**Punkt 7:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung der Punkte 2.5 und 2.6 Kesselanlage gemäß Vorlage.

Es ergeht folgender Beschluss:

Unter der Haushaltsstelle 15.02.01/ 0010. 842850 DGH Selters und Wohnhaus, Einbau einer gemeinsamen Heizungsanlage wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000,-€ genehmigt. (betrifft den Punkt 2.6).

Unter der Haushaltsstelle 15.02.01/ 0012. 842850 DGH Usenborn, Einbau einer neuen Heizungsanlage wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000,-€ genehmigt. (betrifft den Punkt 2.5).

Die Deckung erfolgt durch Reduzierung von Mitteln aus der Haushaltsstelle 06.04.01/0005.842850 Kindergarten Lissberg Einbau einer gemeinsamen Wärmeerzeugungsanlage ( Holzpellet), in Höhe von 20.000,-€ von bisher 80.000,-€ auf 60.000,-€. (betrifft den Punkt 2.3)

und

durch Reduzierung von Mitteln aus der Haushaltsstelle 10.01.02/0006. 8428250 Wohnhaus Schulstraße 22, Effolderbach, Heizungsautausch (Holzpellet), Dachdeckung und Fensteraustausch ), in Höhe von 30.000,-€ (betrifft den Punkt 2.1).

Die Gesamtdeckung der Maßnahmen 2.1, 2.3, 2.5 und 2.6 erfolgt zu 90% = 396.000,-€ durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm) und zu 10% = 44.000,-€ über ein kofinanziertes Darlehen.

**Punkt 8:**

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Termin für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, den 04.03.2018 festgelegt.

Eine evtl. Stichwahl wird auf Sonntag, den 18.03.2018 terminiert.

**Punkt 9:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 10:**

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Zum „Vereinfachten Umlegungsverfahren“ sowie der beigefügten „Vereinbarung über die Abtretung von Zuteilungsansprüchen“ zum Erwerb der Altstadtscheune (Turmstraße 3) im Tausch gegen einen Bauplatz im Neubaugebiet Wippenbach (Flur 4 Nr. 246) wird zugestimmt.

Mit den Eigentümer der Altstadtscheune ist zu klären und schriftlich zu fixieren bis wann die Scheune geräumt werden muss.

Die Kosten des „Vereinfachten Umlegungsverfahren“ von 1.736,39 € trägt die Stadt Ortenberg.